

E 2001 (A)/638

*Le Président de la Confédération et Chef du Département politique, W. Hauser,
au Ministre de Suisse à Berlin, A. Roth*

L, B

Bern, den 19. März 1900

Wir beehren uns, Ihnen unser heutiges Telegramm zu bestätigen, welches lautet:

(Inseratur).¹

Zu Ihrer persönlichen Orientierung fügen wir folgende Mitteilungen bei, welche Sie darüber aufklären werden, warum der Bundesrat so lange gewartet hat, das Ansuchen der burischen Republiken zu beantworten.

Schon am 11. dies stattete der hiesige deutsche Gesandte Herr v. Bülow dem Unterzeichneten einen Besuch ab, um ihm folgendes Telegramm, welches seine Regierung vom deutschen Konsul in Pretoria erhalten hatte, mitzuteilen:

«Auf Ersuchen der hiesigen Regierung...»²

1. Reproduit en annexe 1 au présent document.

2. Reproduit en annexe 2 au présent document.



Herr v. Bülow bat, diese Mitteilung als ganz vertraulich und als bloss offiziös zu betrachten; er sei nämlich von seiner Regierung nicht ermächtigt, beim Bundesrate offiziell eine solche Mitteilung zu machen. Diese dürfte wohl durch unsern Gesandten in Berlin erfolgen. Herr v. Bülow liess in einer weiteren Unterredung auch etwas von der Auffassung der deutschen Regierung, wie Sie sie in Ihrem Berichte v. 13. März³ wiedergegeben haben, durchblicken. Er wiederholte aber immer dabei, er sei zu diesen Mitteilungen nicht ermächtigt, und erkundigte sich dann mehrmals, ob wir nicht von Ihnen einen Bericht erhalten hätten. So vergingen einige Tage immer in der Erwartung, es werde von Ihnen ein Bericht mit den offiziellen Meldungen der deutschen Regierung einlangen. Herr v. Bülow verreiste dann nach Berlin und erfuhr auf dem Auswärtigen Amt, dass die an ihn ergangene Depesche zur Mitteilung an den B. Rath bestimmt war. Er telegraphierte hierauf an den deutschen Geschäftsträger in Bern, und so erhielten wir am 16. dies Mitteilung vom Wortlaut der vom deutschen Konsul in Pretoria an das Auswärtige Amt gerichteten Depesche.

Unterdessen ist der Wortlaut des zwischen den Präsidenten der südafrikanischen Republiken und Lord Salisbury stattgefundenen telegraphischen Schriftenwechsels, die Antwort der britischen Regierung auf den in Form einer einfachen Mitteilung eingekleideten Vermittlungsantrag des Washingtoner Kabinetts und die Antwort der deutschen Regierung auf das Gesuch der Herrn Krüger und Steijn durch die Presse bekannt geworden.

Wir glaubten trotzdem, den Regierungen der beiden Republiken eine Antwort schuldig zu sein. Unsere Mitteilungen über das «unterlaufene Missverständnis wollen Sie für sich behalten; denn wir möchten nicht, dass H. von Bülow irgendwie blossgestellt werde. Wir wissen nicht einmal, wen eine Schuld trifft, ob den Gesandten oder den Verfasser der an diesen ergangenen Depesche.

3. *Roth rapportait*: Der ablehnende Bescheid — sagte mir mein Vertrauensmann — sei damit motiviert worden, dass die kaiserliche Regierung ihre Vermittlung nur unter der Bedingung eintreten lassen könnte, dass sie auch von Grossbritannien hierum angegangen würde. Das sei aber bis jetzt nicht der Fall gewesen und eine diesbezügliche Anfrage bei dem Londoner-Cabinet sei für die kaiserliche Regierung, als in der Süd-Afrikanischen Frage mitinteressiert, ausgeschlossen. Wollen die Verbündeten mit einer solchen Anfrage an die Grossbritannische Regierung gelangen, so mögen sie dies entweder direct, oder aber durch die Vermittlung eines Staates thun, welcher in dieser Frage in keiner Weise interessiert sei.

Confidentiell fügte mein Gewährsmann hinzu, Deutschland müsse ernstlich darauf bedacht sein, sich mit Rücksicht auf seine Interessen in Süd-Afrika Grossbritannien nicht zum Feinde zu machen. Auf ein Eingehen des Londoner-Cabinetts auf Friedensvorschläge sei nach diesseitiger Auffassung vor der Hand nicht zu rechnen, d. h. auf einen für die Boeren annehmbaren Frieden; die Stimmung in England sei zur Zeit so, dass nur ein solcher Friedensschluss ins Auge gefasst werden könne, welcher Grossbritannien für viele Jahre vor der Wiederkehr eines so kostspieligen und verhältnismässig so grosse Menschenopfer fordernden Krieges sichern würde.

20 MARS 1900

739

ANNEXE 1

(E 2001 (A)/638)

Le Conseil fédéral au Ministre de Suisse à Berlin, A. Roth

T, B

Bern, 19. März 1900, 4h25 Nachm.

Deutsche Reichsregierung hat auch an uns Ansuchen der Präsidenten der beiden südafrikanischen Republiken um Vermittlung zur Wiederherstellung des Friedens gelangen lassen.

Wir beauftragen Sie, der deutschen Reichsregierung diese Mitteilung bestens zu verdanken und sie zu bitten, den Präsidenten der südafrikanischen Republiken namens des Bundesrates folgende Antwort zugehen lassen zu wollen:

Der schweizerische Bundesrath hätte gern bei einer freundschaftlichen Vermittlung mitgewirkt, um einem weiteren Blutvergiessen ein Ende zu machen. Nachdem aber die beiden Präsidenten direkt bei der britischen Regierung Schritte getan haben, um auf der bekannten Basis Frieden zu schliessen, und die britische Regierung sich ablehnend verhalten hat; nachdem ferner die britische Regierung dem Washingtoner Cabinet erklärt hat, sie beabsichtige nicht, die Vermittlung irgendwelcher Macht anzunehmen, muss auch der Schweizerische Bundesrath zu seinem Bedauern darauf verzichten, irgendwelche Schritte im Sinne des Ansuchens der südafrikanischen Republiken zu tun. Es bleibt ihm bei den obwaltenden Umständen nichts anderes übrig, *[als]* dem lebhaften Wunsche Ausdruck zu geben, den Kriegführenden möchte in einer nicht fernen Zukunft gelingen, einen für beide Theile ehrenvollen Boden der Verständigung zu finden.

ANNEXE 2

Le Consulat allemand à Pretoria au Ministère des Affaires étrangères allemand

Abschrift

T

s. d.

Auf Ersuchen der hiesigen Regierung melde ich, dass die Regierungen der Republiken um die freundschaftliche Vermittlung der kaiserlichen Regierung zur Herstellung des Friedens bitten. Gleiches Ersuchen ist den Vertretern anderer Mächte zugegangen. Regierung bittet ferner, der Österreichischen und Schweizer Regierung die gleiche Bitte zu übermitteln.